

deutschen Biedermännern, die es zu Ende geführt, die dankbare Rechte! —

Eine seltsame Schatzhebungsgeschichte, die viel Aufsehen gemacht hat, hat kürzlich vor dem Dresdner Bezirksgericht ihre Erledigung gefunden. Der Hausbesitzer Göbler aus Preßschendorf hatte nämlich dem Gutsbesitzer St. in Niederfrauendorf und dessen beiden Schwestern vorgespiegelt, daß auf ihrem, von ihrem Vater ererbten Gute ein Schatz begraben liege, und sich anheischig gemacht, denselben zu heben. Um den Glauben an seine geheimen Zauberkünste zu bestärken, hatte er seine Oberstube mysteriös ausstaffirt und darin allerhand Hocuspocus vorgenommen, und auf diese Weise nach und nach den Leuten eine Summe von 550 Thln. abgeschwindelt. Er wurde dafür zu 2½ Jahren Arbeitshaus verurtheilt. —

Am zweiten Osterfeiertage des Morgens drei Viertel 3 Uhr geriethen die Hintergebäude des Gasthofs „zur grünen Tanne“ auf der Königsbrücker Straße in Dresden in Brand und wurden trotz aller aufgebotenen Lösversuche ein Raub der Flammen, das Haupt- und Restaurationsgebäude wurde jedoch gerettet. Dem Vernehmen nach soll das Feuer von ruchloser Hand angelegt und bereits ein deshalb verdächtiges Individuum eingezogen worden sein. —

Am vorigen Sonnabend schlug der Blitz bei Glauchau in einen Baum und verletzte den darunter stehenden 70 Jahre alten Tuchscheerer Ludwig aus Glauchau am Rücken, den Beinen und den Füßen dergestalt, daß Tags darauf der Tod erfolgte. —

Unsere Leser werden sich erinnern, daß am 22. Januar 1859 (es war zum Bauhner Jahrmarkt) unweit von dem Dorfe Mehltheuer zwei Personen, der Tischler Heinze und der Schänkwirth Wendler aus Cunewalde ermordet und beraubt aufgefunden wurden, ohne daß es bis jetzt gelungen, den oder die Mörder zu entdecken. Jetzt scheint ein, wenn auch nur noch schwacher, Lichtstrahl in das grauehafte Dunkel zu fallen. Am 26. d. M. fand vor dem l. Bezirksgericht zu Bautzen eine Hauptverhandlung gegen einen gewissen des Diebstahls angeklagten K. aus Cunewalde statt, wobei es nöthig, daß ein in Waldheim als Dieb seine Strafe verbüßender P. aus Lungwitz herbeigebracht worden war. Bei dieser Verhandlung nun hat P. den Ersteren, nachdem Beide vorher sich die gemeinsten Verbrechen vorgeworfen, einen Mörder genannt und soll später noch deutlichere Angaben gemacht haben. Ob und in wie weit diese Angaben mit dem oben bezeichneten Raubmorde zusammenhängen, wird hoffentlich die Untersuchung herausstellen. Uebrigens ist K. eine von den beiden Personen, welche bald nach jener schrecklichen That eine Zeit lang, als des Mordes verdächtig, in Untersuchungshaft sich befanden, später aber, da hinlängliche Beweise fehlten, wieder frei gelassen wurden. —

Am 1. d. M. wurde der Gutsauszügler Gärtner aus Gödlau bei Kamenz, ein 65 Jahre alter und allgemein beliebter und geachteter Mann und

Vater von 10 Kindern, begraben. Ein endloser Leichenzug bewegte sich hinter seinem Sarge. Gärtner war am 28. vor. M. in seinem Schuppen gehängt gefunden worden. Die noch an demselben Abend und später angestellten Erörterungen ergeben, daß Gärtner seinen Tod durch von fremder Hand erfolgte Gewalt gefunden hatte. Nachdem nun bereits schwere Indicien zu Tage befördert worden waren, legte der nebst zwei Andern zur Haft gebrachte, erst im 23. Lebensjahre stehende Besitzer des mit einem starken Auszuge für Gärtner behafteten Gutes Geständniß ab, daß er und noch Einer den Auszügler am 27. v. M. spät Abends bei hellem Mondscheine in dessen Stube mittelst vielfacher, auf verschiedenen Stellen des Kopfes geführte Hiebe mit dem Rücken eines Holzbeiles ermordet, ihn über den Hof in den Schuppen geschleppt und daselbst gehängt hätten. —

Am 29. März Abends hat der Bergarbeiter Mothes aus Rodewisch, angeblich weil er wegen rückständigen Hauszinses hat ausziehen müssen, erst seine bisherige Wirthin, die verehel. Kruschwitz in Planitz bei Zwickau, und hierauf sich selbst mittelst eines Doppelterzerols erschossen. —

Die Handwerke in Sachsen.

Beide Kammern haben den Gewerbebesetzungs-wurf nun angenommen. In der Hauptsache und über alle wesentliche Bestimmungen herrscht Einverständnis zwischen den gesetzgebenden Mächten und mit Beginn des nächsten Jahres, wenn nicht schon früher, wird die Gewerbefreiheit in Sachsen zur gesetzlichen Geltung kommen. Die Frage liegt nun nicht mehr so, wie noch vor wenigen Monaten, ja Wochen: ob Kunstverfassung, ob Gewerbefreiheit? Diese Frage ist entschieden, entschieden zu Gunsten der letzteren, und es kann sich jetzt nur noch darum handeln: sich mit der neuen Ordnung der Dinge zurecht zu finden, sich in ihr einzufinden. Das wird dem jüngeren Geschlechte ungleich leichter werden als dem älteren, das an sich schon mit einer gewissen, im Allgemeinen lobenswerthen Zähigkeit an all Dem festhält, was es von Jugend auf durch Vorbild, Erziehung, Lehre und Gewohnheit liebgewonnen. Dieses zähe Festhalten an den Jugendeindrücken, an der eigenen Vergangenheit ist so lange lobenswerth, als es den Sinn unbeirrt und das Auge offen erhält für alles Vorwärtstreben. Wie der Baum in der Erde wurzelt und aufschießt nach oben, so soll auch der Mann fest und treu verharren in dem Boden seiner Erziehung, seiner Erfahrungen; je tiefer und inniger er hier einwurzelt, um so mehr kräftigt er sich zum frischen Auf- und Vorwärtstreben. Wer nicht vorwärts geht, der geht zurück, Stillstand ist Verwesung. In diesen Richtungen mag sich in letzter Zeit oft schon das stille und laute Denken unserer wackeren Gewerbetreibenden bewegt haben. Die älteren unter